

II-1153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/27-III/4/84

1984 03 23

446 IAB

1984 -03- 26

zu 431 IJ

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament
 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neisser, Dr. Graff, Dr. Ermacora und Genossen haben am 25. Jänner 1984 unter der Nr. 431/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Erfordernis der Erlangung des Doktorates der Rechtswissenschaften als Voraussetzung für die Ausübung des Berufes eines Rechtsanwaltes gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Steht die von Ihnen geführte sozialistische Koalitionsregierung inhaltlich noch immer auf dem Boden der EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. März 1978?
2. Haben die geplanten Kontakte mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag und Vertretern der juridischen Fakultäten stattgefunden?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die Bundesregierung nun eine Regierungsvorlage zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung im Sinne der EntschlieÙung vom 2. März 1978 einbringen?
5. Konnte inzwischen eine inhaltliche Einigung zwischen dem Justizminister und dem Wissenschaftsminister im Gegenstand erzielt werden und wie ist diese beschaffen?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Die Frage an die Bundesregierung, deren Zusammensetzung den Fragestellern offenbar noch immer nicht bekannt ist, beantworte ich mit ja.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Herstellung und Pflege von Kontakten in dieser Angelegenheit mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag obliegt dem Bundesminister für Justiz, die mit Vertretern der juristischen Fakultäten dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Diesbezügliche Anfragen sind daher an diese Ressortleiter zu richten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da die entsprechenden Vorgespräche zur Erstellung einer Regierungsvorlage noch nicht abgeschlossen sind, ist noch nicht absehbar, wann mit einer solchen zu rechnen ist, wobei eine inhaltliche Einigung zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesminister für Justiz hierfür Voraussetzung ist.

DER BUNDESKANZLER

i.V.

